

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 27. Juni 2012

Konzeptionelle Neugestaltung der Platzsituation vor dem KiKo-Zugang in städtebaulicher Verbindung zur neuen Kita in der Hauptstraße und verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Gefahrenbereich (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, für den Zugang zum KiKo-Gelände in Verbindung mit der vorgelagerten Platzsituation und dem Umfeld der neuen KiTa und der zukünftigen Turnhalle eine Freiflächenplanung zu entwickeln und die Planung dem Ortsbeirat vorzustellen.

Aufgrund der positiv fortschreitenden Stadtentwicklung zu Beginn der Hauptstraße am östlichen Ortseingang von Kostheim, beginnend mit der „Schneckenbrücke“ über den Wohnpark „Alt-Kostheim“ sowie den aktuellen Projekten neue KiTa (Teilnehmer-Objekt des Tages der Architektur) und der fortschreitenden Gestaltung auf dem Gelände der alten Zündholzfabrik, gewinnt auch die Freifläche vor dem Wohnpark „Alt-Kostheim“ wesentliche Bedeutung als Zugangssituation zum KiKo-Gelände im Gesamtkontext gegenüber der neuen KiTa. Um den städtebaulichen Entwicklungssprung gerade gegenüber des architektonisch ausgezeichneten KiTa-Gebäudes weiter zu unterstützen, ist es von allgemeiner Bedeutung die kleine Freifläche unter Berücksichtigung der KiKo-Eingangssituation und des architektonischen Umfeldes einer adäquaten Freiflächengestaltung zuzuführen. Hierbei sollte auch über die Achse des zerteilenden Straßenverlaufes hinweggedacht werden und zum Beispiel eine farbliche und materielle Verbindung zwischen den beiden Straßenseiten herzustellen. Durch ein diagonal verlaufendes, farblich abgesetztes Pflasterband über die Straße von Gehweg zu Gehweg etwa könnte auch die derzeitige einfallslose Verkehrsinsel besser eingebunden werden.

Nachdem die Fläche bereits für parkende Fahrzeuge auf dem derzeit weitläufigen Gehweg mit gestalterisch sehr einfachen Pfosten entgegen den ursprünglich vorgeschlagenen massiven Felsquadern abgegrenzt wurde, sollte ein Konzept für die Aufwertung der Fläche erstellt werden.

Hierzu bietet sich zum Beispiel eine Gestaltung mit Felsquadern begleitet durch Pflanzfelder in versetzter Struktur und Baumbepflanzung an, ähnlich der Schulhofgestaltung Carlo-Mierendorff. Konkrete Vorschläge können jedoch erst nach Vorlage eines genauen Grundflächenplanes erfolgen. Um dem umgebenden Gestaltungsanspruch gerecht zu werden, ist eine Freiflächenplanung zu erstellen.

Entscheidend ist jedoch als ein Bestandteil der Maßnahme eine notwendige Signalwirkung für den fließenden Verkehr, um auf diesen zukünftig noch stärker von Kindern frequentierten

Abschnitt aufmerksam zu machen und damit ebenso eine Verkehrsberuhigung der Gefahrenstelle zu erwirken.

Beschluss Nr. 0136

Der Antrag wurde in geänderter Fassung beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher